

# NIS2 kommt - Was Sie wissen sollten



# NIS2 kommt

## – Warum Sie jetzt handeln sollten

NIS2 – die Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit – ist eine Überarbeitung der NIS-Richtlinie, die bereits 2016 in Kraft gesetzt wurde, mit dem Ziel, die EU-weite Cybersicherheitsresilienz zu stärken.

### Anforderungen der NIS-2-Richtlinien für Unternehmen

#### Erweiterter Anwendungsbereich

- 7 wesentliche Sektoren
- 11 wichtige Sektoren
- Schwellenwert: über 50 Beschäftigte & Jahresumsatz von über 10 Mio. EU

#### Risikomanagementmaßnahmen

- Risikoanalyse- und Sicherheitskonzepte
- Bewältigung von Sicherheitsvorfällen
- Backup- und Krisenmanagement
- Gewährleistung der Sicherheit in der Lieferkette

#### Pflichten für Leitungsorgane

- Genehmigung & Überwachung der Risikomanagementmaßnahmen
- Teilnahme an Cybersicherheits-Schulungen

#### Meldepflichten

- Frühwarnung 24 Stunden nach Bekanntwerden eines Vorfalls
- Abschlussbericht spätestens nach einem Monat

#### Strengere Kontrollen durch Behörden

- Genehmigung & Überwachung der Risikomanagementmaßnahmen
- Teilnahme an Cybersicherheits-Schulungen

#### Weitere gesetzliche Vorgaben

- Cyber Resilience Act
- Delegierte Verordnung zur Funkanlagenrichtlinie (RED)



### Infinigate steht als Partner des Handels unterstützend zur Seite

Der aktuelle Status der NIS2-Richtlinie in Deutschland (NIS2UmsuCG) ist, dass die Umsetzung durch die Bundesregierung beschlossen wurde und voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen sein wird. Schätzungsweise sind rund 30.000 Unternehmen in Deutschland betroffen.

Allerdings wissen 80% dieser Unternehmen noch nicht, dass sie betroffen sind. Oder sie setzen auf symbolische Maßnahmen, deren Wirksamkeit nur selten überprüft wird. Angesichts der Komplexität der NIS2-Anforderungen, der Kürze der Zeit, in der diese umgesetzt werden sollen, und dem Bedarf an ganzheitlichen und zukunftssicheren Lösungen, benötigen Unternehmen starke Lösungspartner, die sie auf die Anforderungen vorbereiten und ihre Cyberresilienz erhöhen. Vielerorts fehlen hierfür jedoch die dringend benötigten IT-Sicherheitsexperten.

Als Cybersecurity Powerhouse kann Infinigate nicht nur auf ein großes Portfolio an Herstellern zurückgreifen, mit deren Lösungen sich NIS2 wirkungsvoll umsetzen lässt. Die Experten des Value-Add-Distributors unterstützen ihre Channel-Partner dabei, das nötige Know-how aufzubauen, um die Endkunden ganzheitlich zu beraten – von der Lösungsimpementierung bis hin zum After-Service. Reseller, die selbst nicht über die nötigen Ressourcen oder Voraussetzungen verfügen, um ihren Kunden Servicepakete anzubieten, haben über Infinigate die Möglichkeit, White-Label-Managed-Services zu beziehen.



### Aktion statt Reaktion

Es lohnt sich also für Channel-Partner, das Thema NIS2 von der Direktive bis hin zur Umsetzung frühzeitig zu adressieren, statt sich von der Gesetzgebung drängen zu lassen. Wer heute proaktiv ist und einen starken Distributor an der Seite hat, ist in der Lage, ein attraktives Geschäftsmodell aufzubauen und die lukrativen Cross-Selling-Potenziale auszuschöpfen. Denn gerade die Endkunden müssen jetzt handeln – schließlich ist die nächste Cyberattacke nur eine Frage der Zeit.

## Wer ist betroffen?

Mit Inkrafttreten des NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes - kurz NIS2UmsuCG - im Herbst 2024 sind Organisationen in 18 Sektoren ab 50 Mitarbeitern und 10 Millionen Euro Umsatz betroffen, die als „wesentlich“ und „wichtig“ eingestuft sind.

Darüber hinaus sollen einige Einrichtungen unabhängig von ihrer Größe reguliert werden – insbesondere in den Bereichen digitale Infrastruktur und öffentliche Verwaltung.

**Unter die Kategorie „wesentlich“ und „wichtig“ fallen kritische Infrastrukturen aus den folgenden Bereichen:**

- Energie
- Transport
- Banken- und Finanzwesen
- Bildungswesen
- Wasserversorgung
- Digitale Infrastruktur
- ITK-Dienstleistungsmanagement
- Öffentliche Verwaltung,
- Weltraum
- Post- und Kurierdienste
- Abfallwirtschaft
- Herstellung, Produktion und Vertrieb von Chemikalien
- Lebensmittelproduktion, -verarbeitung und -vertrieb
- Industrie & Herstellung (Medizinprodukte und In-vitro, Datenverarbeitung, Elektronik, Optik, Elektrische Ausrüstung, Maschinenbau, Kraftwagen und Teile, Fahrzeugbau)
- Digitale Anbieter (Marktplätze, Suchmaschinen, Soziale Netzwerke)
- Forschungsinstitute



### Aber:



Die NIS2-Vorschriften gelten nicht nur für jene Unternehmen, die an vorderster Front stehen, sondern auch für deren Auftragnehmer.

Darüber hinaus gibt es auch Ausnahmeregelungen, sodass die NIS2-Direktive auch unabhängig von Unternehmensgröße und Umsatz greifen kann, beispielsweise wenn kritische Tätigkeiten ausgeübt oder Systemrisiken befürchtet werden müssen.

## Nicht von NIS2 betroffen sind Unternehmen dann, wenn...

...sie Tätigkeiten in den Bereichen Verteidigung, nationale und öffentliche Sicherheit sowie Strafverfolgung ausüben. Im Gegensatz zu öffentlichen Verwaltungen auf zentraler und regionaler Ebene sind die Justiz, Parlamente und Zentralbanken vom Anwendungsbereich ausgenommen.

## Gut zu wissen: Die „size-cap“-Regel

Die „size-cap“-Regel ist eine der Neuerungen, die mit NIS2 einhergehen, und soll ermöglichen, dass Ungleichheiten zwischen den betroffenen Unternehmen, die mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Risiken, aber auch mit den unterschiedlichen Gegebenheiten in Bezug auf Budget, Ressourcen und Know-how einhergehen, beseitigen. Die Regelung soll somit Start-ups und mittelständischen Unternehmen ebenso wie Großkonzernen ermöglichen, die auf Grundlage von NIS2 geforderten Sicherheitsmaßnahmen durchführen zu können.

## Was jetzt zu tun ist

Unternehmen sind verpflichtet, sich selbst in die Bereiche, unter die sie fallen könnten, einzuordnen und sich beim BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) innerhalb von drei Monaten nach der Identifikation zu registrieren.

Sicherheitsvorfälle müssen umgehend gemeldet werden.

Hier können Sie ermitteln, ob Ihr Unternehmen von der NIS-2 betroffen ist.



## NIS-2 Schritt für Schritt umsetzen

Die strengen Sicherheitsanforderungen, die mit NIS2 einhergehen, machen die folgenden Schritte erforderlich:



### Risikomanagement: Identifizieren, bewerten und Abhilfe schaffen

Abhilfe schaffen Betroffene Unternehmen sind gemäß der NIS2-Direktive verpflichtet, geeignete und verhältnismäßige technische, betriebliche und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Ein möglichst ganzheitlicher Ansatz soll sicherstellen, dass die Risiken für die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen bewältigt werden können.



### Sicherheitsbewertung: eine Selbstanalyse

Welche Schwachstellen gibt es im Unternehmen? Wie steht es um die Cyberhygiene? Welche Sicherheitspraktiken finden heute schon Anwendung? Existieren falsch konfigurierte Konten, die anfällig für Datendiebstahl oder -manipulation sein könnten? Eine Sicherheitsbewertung beantwortet alle diese Fragen.



### Einfallstore schließen: Ransomware und Sicherheit in der Lieferkette

Eines der Hauptanliegen der NIS2-Direktive ist der proaktive Schutz vor Ransomware. Lösungen für die Endpunktsicherheit können hier Abhilfe schaffen. Auch Mitarbeiterschulungen helfen dabei, ein Bewusstsein für die Risiken zu schaffen und Cyberangriffe frühzeitig zu erkennen. Hier sollten Best Practices im Umgang mit sensiblen Daten und die sichere Nutzung von IT-Systemen im Fokus stehen. Ein weiteres großes Problem sind Attacken auf Lieferketten. So gilt es für Unternehmen, die Sicherheitsmerkmale und -standards der Produkte und Dienstleistungen, die sie beziehen, sicherzustellen, sodass sie den aktuellen Sicherheitsanforderungen entsprechen.



### Zugriffsmanagement: Schutz privilegierter Konten

Unternehmen, die unter die NIS2-Regelung fallen, sind angehalten, den Zugriff auf Konten auf Administratorebene zu beschränken und administrative Passwörter regelmäßig zu ändern. Ansonsten drohen Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs und die Infiltrierung von Netzwerken und Systemen durch Cyberkriminelle.



### Business Continuity: Gerüstet für den Ernstfall

Maßnahmen für das Business Continuity Management sind unumgänglich, wenn sichergestellt werden soll, dass kritische Systeme auch im Fall der Fälle aufrechterhalten werden können. Dazu gehören Backup Management, Disaster Recovery, Krisenmanagement und Notfallpläne.



### Null-Toleranz-Strategie: Zugangskontrolle und Zero Trust

In einer Welt, in der die Unternehmensgrenzen aufgrund von Digitalisierung, Cloud-Infrastrukturen und dezentralen Arbeitsmodellen zunehmend verschwimmen, haben perimeterbasierte Architekturen ausgedient. Ein Zero-Trust-Konzept sieht mehrere Verteidigungslinien vor, setzt auf starke Authentifizierungsmethoden und Bedrohungsanalyse, um Zugriffsversuche zu validieren.

## Unsere Hersteller

Als EMEA-Powerhouse für Cybersecurity lösen wir die kritischen Sicherheits-, Netzwerk- und Cloud-Herausforderungen Ihrer Kunden und fördern nachhaltig Ihr Wachstum.



### Unserem unermüdlichen Fokus auf Ihr Wachstum

Dies spiegelt sich im Erfolg unserer Partner-Community und in unserem eigenen Wachstum wider, das 2,5-mal so hoch ist wie die durchschnittliche Wachstumsrate auf dem Cybersicherheitsmarkt.

### Der richtigen Mischung aus persönlicher, fachlicher und digitaler Unterstützung

Unsere Experten-Teams betreuen Sie kompetent und unkompliziert mit einer breiten Palette an Tools und digitalen Informationen – damit Sie mehr Geschäfte schneller abschließen können.

### Unserem modularen Lösungs- und Dienstleistungsansatz

Damit können Sie Lücken in Ihren internen Kapazitäten schließen, um neue Einnahmequellen zu erschließen, oder „White-Label“-Dienste unter Nutzung unserer Fähigkeiten und Ressourcen anbieten.

### Unserer Spezialisierung auf Cybersicherheit, sichere Netzwerke und sichere Cloud-Technologien

Die grundlegenden Bausteine der Transformationspläne Ihrer Kunden.

### Partnerwelt, Webshop und MSP-Portal

Über die Infinigate Partnerwelt erhalten Sie zusätzlich zum Überblick über Ihre Angebote, Aufträge, Lieferscheine und Rechnungen auch den Zugang zum Webshop und dem MSP-Portal.

### Pan-EMEA-Präsenz und Lieferfähigkeit

Mit kompetenten Fachleuten in den Ländern vor Ort, um Ihre Projekte und Kunden zu unterstützen.

## Sie haben Fragen zu NIS-2?



**Patrick Scholl**

+49 89 907781 608

[patrick.scholl@infinigate.de](mailto:patrick.scholl@infinigate.de)

**Infinigate Deutschland GmbH**  
Richard-Reitzner-Allee 8  
85540 Haar/München

+49 89 89048 300  
[vertrieb@infinigate.de](mailto:vertrieb@infinigate.de)  
[www.infinigate.de](http://www.infinigate.de)

